

Bericht des Bundesvorstands

Annelie Buntenbach

Vorsitzende des Bundesvorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 7. Dezember 2016 in Berlin

- In der laufenden Legislaturperiode wurde von der Regierungskoalition ein weites Feld von rentenpolitischen Themen aufgegriffen und Reformen beschlossen
- Reformmaßnahmen waren vor allem durch eine Ausweitung von Leistungen und die Einräumung größerer Handlungsspielräume für die Versicherten geprägt
- Soweit Leistungsausweitungen gesamtgesellschaftliche Aufgaben beinhalten, sind diese aus Steuermitteln zu finanzieren und nicht den Beitragszahlern aufzubürden

- Die Rentenversicherung steht aktuell gut da
- Aktuelle Situation ermöglicht es, losgelöst von kurzfristigem Krisenmanagement über sachgerechte Weiterentwicklung der Alterssicherung nachzudenken
- „Dialogprozess Alterssicherung“: Herausarbeiten von Konsens- und Dissenzpunkten zwischen den relevanten Verbänden und Akteuren
- Vorlage eines „Gesamtkonzepts zur Alterssicherung“ durch das BMAS und Beschlüsse der Koalition zu weiteren Reformmaßnahmen

Langfristentwicklung und „Haltelinien“

- Vorlage von Berechnungen zur langfristigen Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau bis 2045
 - Im Jahr 2045 unter Status-Quo Bedingungen:

Beitragssatz	23,6 %
Rentenniveau	41,7 %

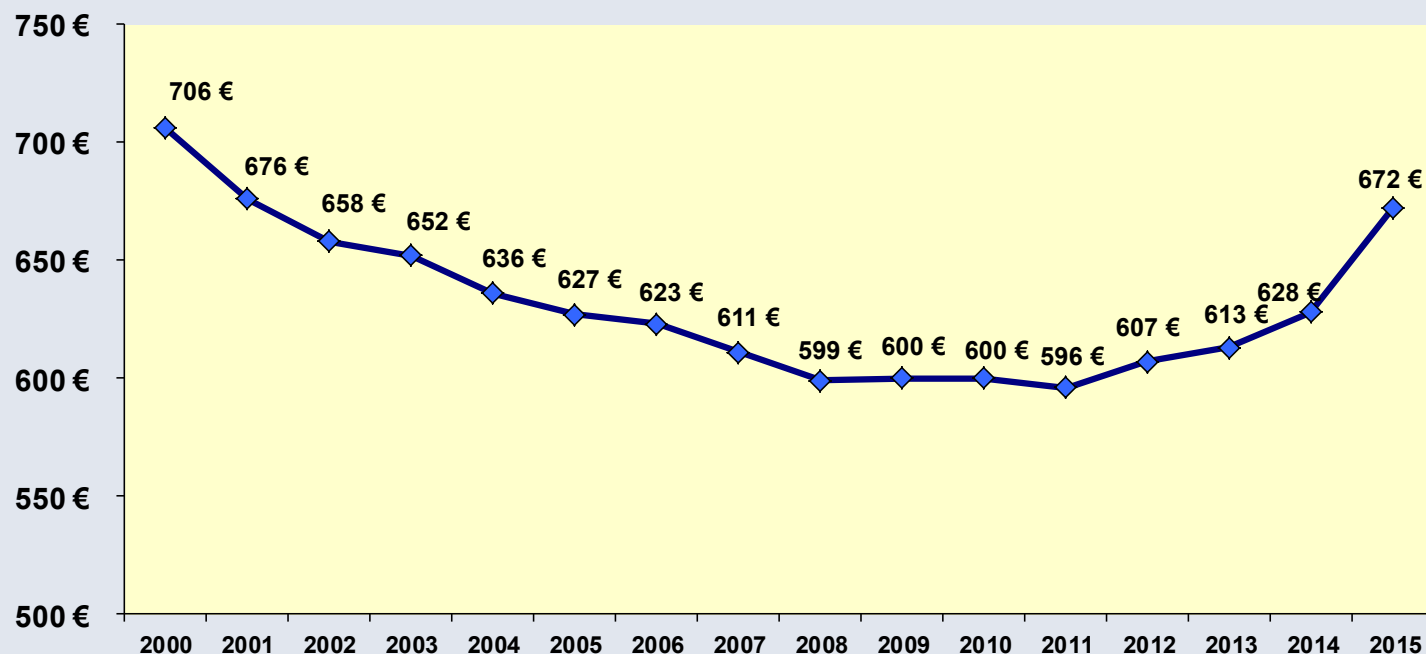
- Rentenversicherung hält Einziehen von Haltelinien für notwendig

Leitplanken bzgl. Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau können sicherstellen, dass demografische Belastungen auch künftig auf alle Systembeteiligten verteilt werden

- Haltelinien im Gesamtkonzept des BMAS:
 - Rentenniveau vor Steuern bis 2045 nicht unter 46 %
 - Beitragssatz bis 2030 nicht über 22 %, bis 2045 nicht über 25 %
 - Zusätzlicher „Demografiezuschuss“ aus Steuermitteln

- Festlegung von Leitplanken ist nicht die entscheidende Antwort auf die Frage nach der Vermeidung von Altersarmut
- Altersarmut ist häufig auf konkret benennbare Ursachen zurückzuführen
- Zur Vermeidung von Altersarmut bedarf es gezielter, ursachengerechter Ansätze

Durchschnittliche Zahlbeträge der Zugänge in Erwerbsminderungsrente
(volle und teilweise Erwerbsminderung)



- Beschluss der Koalition:
Weitere schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeit bis zum 65. Lebensjahr
(2018 bis 2024)

- Dialogprozess Alterssicherung: Grundsätzlicher Konsens zur obligatorischen Alterssicherung für alle Selbständigen; Dissenz bezüglich der Umsetzung
- Gesamtkonzept des BMAS:
Grundsätzliche Einbeziehung der Selbständigen in die GRV-Pflichtversicherung
 - Befreiungsrecht für Berufsgruppen mit obligatorischen Alterssicherungssystemen (Freiberufler, Landwirte)
 - Befreiungsrecht für Selbständige, die bei Inkrafttreten jünger als 40 Jahre sind und eine gleichwertige Absicherung aufweisen
 - Keine Einbeziehung von Selbständigen, die bei Inkrafttreten 40 Jahre oder älter sind

- Absicherung von Beschäftigten, die trotz langer Beschäftigungszeiten keine ausreichenden Alterssicherungsansprüche aufgebaut haben
- Breiter Konsens: Ablehnung der „solidarischen Lebensleistungsrente“
- Gesamtkonzept des BMAS:
Modell einer „Solidarrente“ außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung

- Beschluss der Koalition:
Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes wird zügig verabschiedet
- Sozialpartner sind sich einig, dass Verbesserung der Rahmenbedingungen für Betriebliche Altersversorgung erforderlich ist; der Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes enthält dafür diskussionswürdige Ansätze
- Gesetzentwurf sieht keine Ausweitung des Dotierungsrahmens der beitragsfreien Entgeltumwandlung vor; insofern keine Beeinträchtigungen für die GRV

- Beschluss der Koalition:
Angleichung der Rentenwerte und Abschmelzen der Hochwertung in sieben Schritten ab 2018
- Gangbarer Weg zur abschließenden Angleichung des Rentenrechts
- Mehrausgaben, die durch die von der Lohnentwicklung abgekoppelte Angleichung entstehen, sind aus Steuermitteln zu finanzieren (gesamtgesellschaftliche Aufgabe)

- In wichtigen Grundfragen gibt es Konsenslinien in der Selbstverwaltung und der sie tragenden Gruppen
- Hinsichtlich konkreter Umsetzungsfragen bestehen häufiger unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der Selbstverwaltung
- Im Dialog mit der Politik wird die Selbstverwaltung auch in Zukunft die Interessen der Beitragszahler und Rentner vertreten

Bericht des Bundesvorstands

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.